

## **Hygienekonzept (Stand: 23.08.2021)**

Mit dieser Konzeption organisiert der 1.SC Norderstedt e.V. den Trainingsbetrieb im Rahmen der Zulässigkeit durch die Verordnung des Landes Schleswig-Holstein und des zugrundeliegenden Positionspapiers des DOSB (Leitplanken) und den für den Sport ausgerichteten „Zusatzplanken“. Für den Sportbetrieb stellen wir folgendes Hygienekonzept, welches sich in erster Linie auf die Nutzung der Sportstätten und ein allgemeines Sportkonzept bezieht. Dieses Konzept gilt vorbehaltlich aller Genehmigungen ab dem 23. August 2021 bis auf weiteres.

Alle Sportler sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und einem verantwortungsbewussten Umgang aufgefordert und angehalten.

Die folgenden Regeln gelten für jedes Training und müssen zwingend eingehalten werden. Ein Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten an diese Regeln halten. Jede(r) Sportler\*in erklärt sich mit Betreten der Sportstätte mit den Maßnahmen im Rahmen dieses Hygienekonzepts einverstanden und erklärt, diese zu befolgen.

### **Grundlegende Maßnahmen**

- Sportlern ist der Zutritt zur Sportstätte untersagt, wenn sie
  - innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf Covid 19 getestet wurden,
  - Anzeichen einer Virusinfektion haben,
  - sich innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Deutschlands aufgehalten haben (hier sind die geltenden Vorgaben des Bundes zu beachten und einzuhalten, die ggf. eine frühere Teilnahme am Trainingsbetrieb zulassen).
- Im Innenbereich müssen sich alle Personen (ÜL/Trainer, Teilnehmer, Eltern, Zuschauer) an die **3G-Regel** halten (**g**eimpft, **g**enesen, **n**egativ **g**etestet). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Als zulässiger Test gelten ein Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder ein PCR-Test (max. 48 Stunden alt). Eine Nachweispflicht entfällt für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr. Minderjährige Schüler\*innen werden im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet. Eine entsprechende einmalige Bescheinigung von der Schule muss vorgelegt werden. Sofern die Schüler eine solche Bescheinigung nicht vorlegen können, ist ein entsprechender 3G-Nachweis erforderlich.
- Das Betreten der Halle erfolgt erst nach Aufforderung durch den Trainer. Dabei betreten die Sportler nach einander und mit Mundschutz die Halle. Der Mundschutz kann zum Training abgenommen werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Vor der Hallen warten die Sportler und Eltern unter Einhaltung des Mindestabstands und tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Gruppen sorgen in Eigenregie für ausreichend Hände- und Flächendesinfektion.
- Es besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Gruppengröße.
- Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet. Den Trainingsgruppen wird aber geraten, umgezogen zum Training zu erscheinen und auf das Duschen zu verzichten.
- Es sind von den Übungsleitern Teilnehmerlisten zu führen und in der Geschäftsstelle des 1.SC Norderstedt abzugeben (in Papierform oder per Mail an fwd2@1scn.de), wo sie für vier Wochen aufbewahrt werden. Auf den Teilnehmerlisten kann der 3G-Status dokumentiert werden (freiwillig). Der ÜL/Trainer bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift.

- Verschiedene Trainingsgruppen begegnen sich nicht in der Halle/ Sportstätte. Die folgende Trainingsgruppe muss vor der Halle warten, bis die vorher aktive Gruppe die Halle komplett verlassen hat. Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand zur folgenden Gruppe eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Während und nach dem Training ist, sofern möglich, für eine ausreichende Lüftung der Sportstätte zu sorgen.
- Der Trainer ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich und darf Teilnehmer, die sich nicht an die Vorgaben halten, vom Training ausschließen.

## **Verhalten in der Sporthalle**

- Toiletten sind einzeln zu nutzen, Hände danach gründlich zu waschen.
- Private Sachen werden mit Sicherheitsabstand zueinander abgelegt, Trinkflaschen dürfen nicht durch mehrere Personen genutzt werden.
- Genutzte Materialien oder Geräte aus der Halle werden nach jedem Training desinfiziert
- Eigens mitgebrachte Materialien sind nicht von anderen Sportlern zu nutzen
- Bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben oder Vorgaben der Stadt Norderstedt wird das Hygienekonzept angemessen angepasst.